



Schulinternes Curriculum für die Sekundarstufe II am Kardinal-von-Galen-Gymnasium für das Fach

Philosophie

gemäß dem Kernlehrplan Philosophie (2014) und den Hinweisen und Beispielen des MSW zur standardorientierten Unterrichtsentwicklung im Fach Philosophie

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/hinweise-und-beispiele/hinweise-und-beispiele.html>

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit
2. Entscheidungen zum Unterricht
 - 2.1 Unterrichtsvorhaben
 - 2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben **Einführungsphase**
 - 2.1.2 Exemplarisch konkretisiertes Unterrichtsvorhaben **Einführungsphase**
 - 2.1.3 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben **Qualifikationsphase**
 - 2.1.4 Exemplarisch konkretisiertes Unterrichtsvorhaben **Qualifikationsphase**
 - 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
 - 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Umfeld der Schule

Das Kardinal-von-Galen-Gymnasium liegt in Münster-Hiltrup und beschult neben Schülerinnen und Schülern aus dem Kerngebiet der Gemeinde auch solche aus den umliegenden Orten, wie Amelsbüren, Rinkerode und Drensteinfurt.

Zusätzlich zu den Möglichkeiten in der Schule bietet die Stadt Hiltrup sowie die Stadt Münster ein breites Spektrum an außerschulischen Kooperationspartnern und Lernorten für den Philosophieunterricht, wie beispielsweise die eine breite Museums- und Theaterlandschaft in Münster und Umgebung sowie zahlreiche Institutionen (z. B. das Philosophische Café des Borchert-Theaters, die Universität, die Forensik in Amelsbüren, oder der Zoo), die sich für Exkursionen oder die Zusammenarbeit mit Referenten anbieten. Die Schülerinnen und Schüler des KvG beteiligen sich regelmäßig an der Philosophie-Olympiade.

Für die tägliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler steht ein modernes Selbstlernzentrum mit ausführlicher Schülerbibliothek und Computerarbeitsplätzen mit Internetzugang zur Verfügung. Auch auf die umfangreiche und ständig aktualisierte Präsenzbibliothek der Fachgruppe haben die Schülerinnen und Schüler Zugriff.

Die Fachgruppe

Die Fachgruppe Philosophie besteht in der Regel aus zwei bis drei Kolleginnen und Kollegen. In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm setzt sich die Fachgruppe Philosophie das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, eigenverantwortliche, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden. In ihrem Leitbild ist die Schule dem Leitbild für die Schulen des Bistums Münster „Damit der Mensch sein Ziel erreicht ...“ verpflichtet. Als private bischöfliche Schule für Jungen und Mädchen geht das Kardinal-von-Galen Gymnasium davon aus, dass die christliche Tradition Lebensweisheit für ein gelingendes Leben enthält. Dabei kommt unter den komplexen Bedingungen der heutigen Berufs- und Lebenswelt einer fundierten Werteerziehung zur Lebensbewältigung eine erhebliche Bedeutung zu, was durch die Arbeit der Fachgruppe Philosophie ausdrücklich unterstützt wird. Auf diesem Weg sind die Entwicklung und Ausbildung notwendiger Schlüsselqualifikationen unverzichtbar.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Eingeführtes Lehrwerk: **philo** (C.C.Buchner-Verlag, Bamberg)

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I (verbindlich)

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens - Was heißt es zu philosophieren?

Kapitel 1: Was heißt es zu philosophieren?

Zeitbedarf: ca. 9 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in [...] [den] Naturwissenschaft[en].

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2) [*schwerpunktmaßig zu fördernde Kompetenz*],
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Inhaltsfeld:

- Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- MK 2 wird durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmaßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben II (verbindlich)

Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Kapitel 2 A: Mensch und Tier im Vergleich

+ Kapitel 2 B: MK 5

(Methodenkompetenz: Den Gedankengang eines Textes erschließen)

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 13 Std.

Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)

Kapitel 2 B: Bildung zum Menschen

Zeitbedarf: ca. 6 Std. zusätzlich

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3) [schwerpunktmaßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, A],
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5) [schwerpunktmaßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, B],
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbeugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4).

Inhaltsfeld:

Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Die Sonderstellung des Menschen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- MK 3 und MK 5 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmaßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben III (verbindlich)

Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

Kapitel 3 B: Eine Ethik für alle Kulturen?

+ Kapitel 3 A, MK 6

(Methodenkompetenz: Sich mit einem Dilemma auseinander setzen)

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 8 Std.

Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)

Kapitel 3 A: Was heißt es, moralisch zu sein?

(Die weiteren Seiten dieses Kapitels als vorgeschaltete Propädeutik)

Zeitbedarf: ca. 6 Std. zusätzlich

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. [...] fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6) [schwerpunktmaßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3]

A), Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13) [schwerpunktmaßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3B].

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz (HK)

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld - inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch und sein Handeln - Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- MK 6 und MK 13 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmaßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben IV (verbindlich)

Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach der Macht des Staates und den Rechten der Bürger

Kapitel 4 A: Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Kapitel 4 B: Freiheiten und Rechte der Bürger im Diskurs

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 14 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7) [schwerpunktmaßig zu fördernde Kompetenz],
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8) [schwerpunktmaßig zu fördernde Kompetenz].

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

Inhaltsfeld:

- Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- MK 7 und MK 8 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmaßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben V (verbindlich)

Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Kapitel 5 A: Gibt es die Welt wirklich?

Kapitel 5 B: Quellen der Erkenntnis

Zeitbedarf: 16 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, [...]) eigene philosophische Gedanken (MK 6) [schwerpunktmaßig zu fördernde Kompetenz].

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12) [schwerpunktmaßig zu fördernde Kompetenz].

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- MK 6 und MK 12 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmaßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben VI (verbindlich)

Gibt es eine unsterbliche Seele? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Kapitel 6 A: Ist die Seele unsterblich?

+ Kapitel 6 B, MK 11

(Methodenkompetenz: Einen Gedankengang visualisieren)

Alternative (im Rahmen der Obligatorik)

Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Kapitel 6 B: Kann die Existenz Gottes bewiesen werden?

+ Kapitel 6 A, UK

(Urteilskompetenz: Einen philosophischen Ansatz beurteilen)

Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: jeweils ca. 10 Std.

Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)

Kapitel 6 A und 6 B

(jeweils in vollem Umfang)

Zeitbedarf: 8 Std. zusätzlich zur einer der obligatorischen Alternativen

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkennnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz],
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (UK) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz],
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld: Erkenntnis und ihre Grenzen**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkennnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

MK 11 und die erste der konkretisierten Urteilskompetenzen (UK) werden schwerpunktmäßig gefördert.

Unterrichtsvorhaben VII (verbindlich)

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens - Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens

Kapitel 7: Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens

Zeitbedarf: ca. 8 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa i[m] Mythos [...].

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Urteilkompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4).

Inhaltsfeld:

- Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Summe Unterrichtsstunden Einführungsphase: ca. 80 Std. für die Obligatorik

(zusätzlich ca. 20 Std. für die weitergehenden Vorschläge)

2.1.2 Exemplarische Konkretisierung eines Unterrichtsvorhabens für die Einführungsphase

Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik (philo - Einführungsphase, Kapitel 6 B)

Unterrichtssequenzen / -materialien	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: <i>Subjektive Vorstellungen über die Existenz Gottes und ihre Erkennbarkeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gottesvorstellungen in bildliche Darstellung</i> - <i>Warum ich (nicht) an Gott glaube – Statements von Jugendlichen</i> - <i>Hape Kerkeling: Eine Hypothese</i> 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler stellen metaphysische Fragen (u.a. [...] die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkennnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit.</p>	<p>Ergänzender methodischer Zugang: Internetrecherche zu Frömmigkeit heute</p> <p>Mögliche fachübergreifende Kooperation: Religion</p> <p>Mögliche außerschulische Partner: Gespräch mit Imam, Priester, Pfarrer/in; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde</p>
<p>2. Sequenz: <i>Ist die Existenz Gottes beweisbar?</i></p> <p>2.1 Gott als erste Ursache</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Thomas von Aquin: Der kosmologische Gottesbeweis</i> - <i>Nigel Warburton: Einwände gegen den kosmologischen Gottesbeweis</i> 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab.</p> <p>Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).</p> <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schülerurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze.</p>	
<p>2.2 Gott als Planer</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>William Paley: Der teleologische Gottesbeweis</i> - <i>Davis Hume: Kritik am teleologischen Gottesbeweis</i> - <i>/ John Hospers: Kritik am teleologischen Gottesbeweis*</i> 	s. 2.1	<p>*Binnendifferenzierung (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texte zur Kritik am teleologischen Gottesbeweis)</p>
<p>2.3 Gott als angeborene Idee</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Descartes: Der Gottesbeweis aus der angeborenen Idee Gottes</i> - <i>John Locke: Kritik an Descartes' Gottesbeweises</i> 	<p>Methodenkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11)</p>	<p>Schwerpunktmaßige Förderung der MK11 durch Anleitung, Musterbeispiel und Anwendungsaufgabe</p>

<p>2.4 Gott als das größtes Wesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anselm von Canterbury: <i>Der ontologische Gottesbeweis</i> / <i>Fiktives Interview mit Anselm über seinen Gottesbeweis*</i> - Kritik des ontologischen Gottesbeweises: Gaulino von Marmoutiers: <i>Die verschwundene Insel</i> / Immanuel Kant: <i>Denken ist nicht gleich Sein</i> / Alfred J. Ayer: <i>Kants Argument erklärt*</i> 	s. 2.1	<p>*Binnendifferenzierung (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texte zum ontologischen Gottesbeweis sowie zur Kritik am ontologischen Gottesbeweis)</p>
<p>3. Sequenz: Ist der Glaube an Gottes Existenz eine vernünftige Entscheidung?</p> <p>3.1 Ist der Glaube an Gottes Existenz mit den Übeln der Welt vereinbar?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Epikur: <i>Das Theodizee-Problem</i> - Hans Jonas: <i>Der Gottesbegriff nach Auschwitz</i> 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab,</p> <p>Methodenkompetenz: <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).</p> <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.</p>	<p>Methodisch-didaktische Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Simulation einer Gerichtsverhandlung, in der Gott wegen der Übel angeklagt wird. <p>Mögliche fachübergreifende Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte (Auschwitz) • Religion (Glaube heute, Theodizee-Problem: Buch Hiob)
<p>3.2 Beruht der Glaube an Gottes Existenz auf bloßen Wünschen oder auf einer klugen Abwägung?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blaise Pascal: <i>Die Wette</i> - Ludwig Feuerbach: <i>Der Wunsch als Ursprung der Religion</i> 	siehe 3.1.	
<p>4. Sequenz: Metaphysische Fragen als Herausforderung der Vernunfterkennnis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Immanuel Kant: <i>Die Grenzen der Erkenntnis durch theoretische Vernunft</i> - <i>Fiktives Interview mit Immanuel Kant: Die regulativen Ideen der praktischen Vernunft*</i> 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.</p> <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2)</p>	<p>*Differenzierung (Expertenaufgabe)</p>

2.1.3 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Qualifikationsphase I (Grundkurs):

Unterrichtsvorhaben I (verbindlich)

Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung

Kapitel 1 A: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsformen A: *Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems* und E: *Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes* werden schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben II (verbindlich)

Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

Kapitel 1 B: Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: ca. 16 Std.

Kompetenzen:**Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,

Methodenkompetenz (MK)Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Das Verhältnis von Leib und Seele

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform F: *Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle* wird schwerpunkt-mäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben III (Zusatzangebot für den GK)

Lässt sich das Bewusstsein funktionalistisch erklären? - Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz in philosophischer Perspektive

Kapitel 1 C: Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur künstlichen Intelligenz

Zeitbedarf: ca. 14 Std. zusätzlich

Kompetenzen:**Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren eine aus den Ergebnissen der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz (KI) abgeleitete reduktionistische Auffassung des Menschen in ihrem argumentativen Aufbau,
- rekonstruieren eine philosophische Position, die sich kritisch mit einem reduktionistischen Menschenbild auseinandersetzt, in ihrem argumentativen Aufbau.

Methodenkompetenz (MK)Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form dar (MK11)
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz und Kohärenz einer aus den Forschungen zur Künstlichen Intelligenz abgeleiteten naturalisierenden bzw. reduktionistischen Erklärung des Menschen,
- erörtern unter Bezugnahme auf eine reduktionistische Erklärung des Menschen und deren Kritik argumentativ abwägend die Frage, ob und inwiefern das Wesen des Menschen naturalisierend bzw. funktionalistisch erklärbar ist.

Handlungskompetenz (HK)

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentierte Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* (hier: in Form eines Leserbriefes) wird schwerpunktmaßig geübt.

Unterrichtsvorhaben IV (verbindlich)

Ist der Mensch ein freies Wesen? – Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Kapitel 1 D: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere Kontexte ein (übergeordnete Sachkompetenz SK6)

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).

Inhaltsfeld:

- Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform H: *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* wird schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben V (verbindlich)

Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Kapitel 2 A: Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: ca.10 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmödelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsitative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* wird in Verbindung mit Überprüfungsform I: *Beurteilung philosophischer Texte und Positionen* (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben VI (verbindlich)

Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Kapitel 2 B: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Kriterien

Zeitbedarf: ca. 20 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmödelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform I: *Beurteilung philosophischer Texte und Positionen* (hier: Stellungnahme zu unterschiedlichen philosophischen Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.

<u>Unterrichtsvorhaben VII</u>	
alternativ:	
Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie)	Recht auf Leben – Recht auf Sterben? Probleme der medizinischen Ethik
Kapitel 2 C: Verantwortung in der technologischen Zivilisation (+ Doppelseite Methodenkompetenz aus Kapitel 2 D)	Kapitel 2 D: Ethische Probleme am Anfang und Ende des Lebens (+ Doppelseite Methodenkompetenz aus Kapitel 2 C)
Das jeweils andere Kapitel stellt ein Zusatzangebot dar.	
Zeitbedarf: ca. 15 Std.	
Kompetenzen:	
Sachkompetenz (SK)	
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> - analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen. 	
Methodenkompetenz (MK)	
<u>Verfahren der Problemreflexion</u>	
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> - argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8), - recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). 	
<u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u>	
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), 	
Urteilskompetenz (UK)	
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> - erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik. 	
Handlungskompetenz (HK)	
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). 	
Inhaltsfeld:	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Werte und Normen des Handelns 	
Inhaltliche Schwerpunkte:	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verantwortung in Fragen angewandter Ethik 	
Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Überprüfungsformen G: <i>Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten</i> und B: <i>Erörterung eines philosophischen Problems</i> (hier: auf der Grundlage eines – fiktiven – Fallbeispiels) werden schwerpunktmaßig geübt. 	

Unterrichtsvorhaben VIII (Zusatzangebot für den GK)

Beruhen moralische Orientierungen auf Gefühlen oder vernünftigen Argumenten? – Emotive und diskurstheoretische Ansätze als unterschiedliche Formen ethischer Legitimation

Kapitel 2 E: Gefühl und Verstand als Grundlagen moralischer Orientierungen

Zeitbedarf: 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine das Gefühl als Grundlage für moralische Orientierung setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als emotivistischen Ansatz ein,
- rekonstruieren eine die diskursive Vernunft als Grundlage für moralische Orientierungen setzende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und ordnen sie als diskurstheoretischen Ansatz ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern sie (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte emotivistische und diskurstheoretische ethische Position argumentativ abwägend die Frage nach den angemessenen Grundlagen moralischer Orientierungen und ihrer Legitimation.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),

Inhaltsfeld:

- Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierungen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Das Sokratische Gespräch wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmaßig geübt.

Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in Q1: 90 Stunden

Qualifikationsphase II (Grundkurs):

Unterrichtsvorhaben IX (verbindlich)

Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Kapitel 3 A: Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander an (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.

Inhaltsfeld:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform D: *Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe* wird schwerpunktmaßig geübt.

Unterrichtsvorhaben X (verbindlich)

Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

Kapitel 3 B: Vertragstheoretische Modelle staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 14 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfeld:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzipien staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform H: *Vergleich philosophischer Texte und Positionen* (hier: Vergleich philosophischer Positionen) wird schwerpunktmaßig geübt.

Unterrichtsvorhaben XI (verbindlich)

Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratien und sozialer Gerechtigkeit

Kapitel 3 C: Demokratiekonzepte

Kapitel 3 D: Konzepte sozialer Gerechtigkeit

Zeitbedarf: 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten,
- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfeld:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Überprüfungsform B: *Erörterung eines philosophischen Problems* ohne Materialgrundlage (Essay) und mit Materialgrundlage (Texterörterung) wird geübt.

Unterrichtsvorhaben XII (Zusatzangebot für den Grundkurs)

Wie lassen sich zwischenstaatliche Konflikte auf Dauer vermeiden? – Bedingungen einer stabilen Friedensordnung in einer globalisierten Welt

Kapitel 3 E: Prinzipien einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt

Zeitbedarf: 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen globale Probleme als Bedrohung für die friedliche Koexistenz der Völker und Staaten dar und entwickeln eigene Lösungsbeiträge zum Zusammenleben der Völker und Staaten angesichts dieser Probleme,
- rekonstruieren ein Denkmodell zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens in seiner gedanklichen Abfolge und ordnen es in die Tradition der Theorien zur politischen Friedenssicherung ein.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit des behandelten Denkmodells zur Herstellung bzw. Sicherung des internationalen Friedens.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Überprüfungsform C: *Diskursive oder präsentierte Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge* (hier in Form eines Interviews) wird schwerpunktmaßig geübt.

Unterrichtsvorhaben XIII (verbindlich)

Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – Rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

Kapitel 4 A: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: 12 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die *Debatte* wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.

Unterrichtsvorhaben XIII (verbindlich)

Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

Kapitel 4 B: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Zeitbedarf: ca. 10 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld:

- Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Schülerinnen und Schüler werden schwerpunktmaßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart I der schriftlichen Abiturprüfung: *Erschließung eines Textes mit Vergleich und Beurteilung* vorbereitet.

Unterrichtsvorhaben XV (Zusatzangebot für den Grundkurs)

Was ist das Besondere der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis? - Anspruch und Verfahren der Geisteswissenschaften

Kapitel 4 C: Erkenntnis in den Geisteswissenschaften

Zeitbedarf: 15 Std.

Kompetenzen:

Sachkompetenz (SK)

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Unterschiede der Erkenntnisverfahren in den Natur- und Geisteswissenschaften dar und erläutern sie an Beispielen,
- rekonstruieren ein philosophisches Denkmodell zur Bestimmung der spezifischen Erkenntnismethoden der Geisteswissenschaften (Hermeneutik) in Abgrenzung von den Naturwissenschaften in seinem gedanklichen Aufbau.

Methodenkompetenz (MK)

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Urteilskompetenz (UK)

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten hermeneutischen Modells und dessen Konsequenzen für das Vorgehen in den Geisteswissenschaften,
- erörtern argumentativ abwägend die Frage nach der Reichweite und dem Wahrheitsanspruch naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Erkenntnis sowie das Problem, welche Erkenntnisform das Selbstverständnis des Menschen in der Zukunft vorwiegend prägen soll.

Handlungskompetenz (HK)

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnis in den Geisteswissenschaften

Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:

- Die Schülerinnen und Schüler werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart II der schriftlichen Abiturprüfung: *Erörterung eines philosophischen Problems* (hier: auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen) vorbereitet.

Zeitbedarf für die Durchführung der verbindlichen Unterrichtsvorhaben in QII: 60 Stunden

Überblick I:

Zuordnung der übergeordneten Kompetenzerwartungen (Methodenkompetenzen: MK; Handlungskompetenzen: HK) zu den Unterrichtsvorhaben (UV)

UV:	1	2	(3)	4	5	6	7	(8)	9	10	11	(12)	13	14	(15)
MK 1	X			X	X							(x)			
MK 2	X		(x)	X				(x)			X				
MK 3	X			X		X		(x)					X		
MK 4		X	(x)		X	X		(x)		X					
MK 5	X	X				X			X	X			X		(x)
MK 6		X				X				X			X		
MK 7		X		X					X				X	(x)	
MK 8			X				X	(x)					X	(x)	
MK 9			(x)				X				X	(x)			
MK 10		X		X					X	X		(x)		X	
MK 11			(x)		X		X			X					
MK 12	X		(x)						X				X	X	
MK 13					X			(x)			X	(x)		X	(x)
HK 1				X			X				X				
HK 2					X	X					X				
HK 3		X			X	X		(x)							(x)
HK 4	X		(x)				X					(x)		X	

Überblick II:

Schwerpunktmaßige Übung mündlicher Unterrichtsverfahren (MU), der schriftlichen Überprüfungsformen (ÜF), sowie der Aufgabenarten für die Abiturprüfung (AA) in den Unterrichtsvorhaben (UV)

UV:	1	I2	(3)	4	5	6	7	(8)	9	10	11	(12)	13	14	(15)
MU1¹														X	
MU2²								X							
ÜF A	X													X	
ÜF B							X				X				X
ÜF C			X		X							X			
ÜF D									X						
ÜF E	X									X					
ÜF F		X													
ÜF G							X								
ÜF H				X										X	
ÜF I						X								X	
AA I														X	
AA II															X

¹ Debatte

² Sokratisches Gespräch

2.1.4 Exemplarische Konkretisierung eines Unterrichtsvorhabens für die Qualifikationsphase

Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien (philo - Qualifikationsphase, Kapitel 2 B)

Vorhabenbezogene Konkretisierung für den Grundkurs:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Sequenz: Nützlichkeit als moralisches Prinzip – Grundzüge utilitaristischer Ethik		
1.1 Kann Nützlichkeit ein Kriterium für Moralität sein? <ul style="list-style-type: none"> - Das größte Glück der größten Zahl? Fallbeispiele und Dilemmata 	Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, <u>fiktiven Dilemmata</u>) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). 	Material für den Einstieg: Donovan, Patrick: The Trolley-Problem (filmische Darstellung des Trolley-Problems) http://www.youtube.com/watch?v=FsOE69krO_Q (21.12.2015) (1. Teil des Films)
1.2 Was heißt Utilitarismus? – Grundzüge der utilitaristischen Ethik <ul style="list-style-type: none"> - Jeremy Bentham: Über das Prinzip der Nützlichkeit / Lässt sich Nutzen berechnen? - John Stuart Mill: Qualität statt Quantität (optional) - Handlungs- und Regelutilitarismus (optional) 	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> - analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem <u>Prinzip der Nützlichkeit</u> und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, - erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> - ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). 	

<p>1.3 Utilitarismus auf dem Prüfstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnung (Karikatur) - Judith J. Thompson: Der dicke Mann (fiktives Dilemma) - Konrad Ott: Nutzenmaximierung und Tötungsverbot - Robert Spaemann: Mittel zum Zweck 	<p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. 	
<p>2. Sequenz:</p> <p>Pflicht als moralisches Prinzip – Grundzüge der deontologischen Ethik Kants</p>		
<p>2.1 Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der gute Wille - Neigung und Pflicht* - Der kategorische Imperativ* - Anwendung des kategorischen Imperativs - Der Mensch als Zweck an sich selbst* 	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, - erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). 	<p>Hinführung zu Kant:</p> <p>Dokumente zu Kants Leben, Werk und Wirkung: Museum Stadt Königsberg im Kultur- und Stadthistorischen Museum Duisburg, Johannes-Corputius-Platz 1, www.museumkoenigsberg.de</p> <p>*Binnendifferenzierung</p> <p>(unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texten zur Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs bzw. der dazu gestellten Aufgaben)</p> <p>Filmmaterial zur kantischen Ethik:</p> <p>Kant für Anfänger. Eine TV-Serie des Bayerischen Rundfunks, Teil 2: Kant, Sophie und der kategorische Imperativ, DVD, Müllheim: Auditorium Netzwerk, 2008 (5 Folgen)</p> <p> www.youtube.com/watch?v=Q1JMfKCpXyU www.youtube.com/watch?v=yQtgcxanpk www.youtube.com/watch?v=wYPEEs4wRSc www.youtube.com/watch?v=7ElqKPolzdo www.youtube.com/watch?v=P23ZGNbwLw0 </p>

		Zusatzmaterial für den Unterricht: Pflicht zum Gehorsam? Der Fall Eichmann Filmmaterial: Hannah Arendt. Ihr Denken veränderte die Welt. Regie: Margarethe von Trotta, D 2012 (21:56-38:50)
2.2 Überprüfung der Tragfähigkeit des kategorischen Imperativs <ul style="list-style-type: none"> - Das Problem der Notlüge (Kant - Constant) - Pflichtenkollisionen (Luftsicherheitsgesetz, Kant - Patzig) 	<p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6) <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. 	
3. Sequenz: Nützlichkeitsprinzip versus kategorischer Imperativ <ul style="list-style-type: none"> - Vergleich der utilitaristischen und der deontologischen Ethik - Beurteilung der Tragfähigkeit utilitaristischen und der deontologischen Ethik - Erörterung der Frage der Orientierung am Nutzenprinzip oder am kategorischen Imperativ in moralischen Problem- und Dilemmasituationen 	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6). <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). 	<p>Übung der Überprüfungsform I:</p> <p>Beurteilung philosophischer Texte und Positionen</p>

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Fachmethodische Grundsätze, die in besonderer Weise berücksichtigt sind:

1. Geeignete, den Schülerinnen und Schülern transparente Problemstellungen bilden den Ausgangspunkt für die Material- und Medienauswahl und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Der Unterricht greift lebensweltliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf und rekonstruiert erarbeitete philosophische Ansätze in lebensweltlichen Anwendungskontexten.
3. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen der Schülerinnen und Schüler, die in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt werden.
4. Durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen werden die Schülerinnen und Schüler herausgefordert, eigene Beurteilungen und Positionierungen vorzunehmen.
5. Der Unterricht fördert die Kooperation der Schülerinnen und Schüler sowohl im Plenum, als auch in strukturierter und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
6. Der Unterricht greift das Prinzip der Binnendifferenzierung auf, indem er Schülerinnen Materialien und Aufgaben von unterschiedlichem Anforderungsniveau anbietet, und berücksichtigt dabei auch individuelle Lernwege.
7. Neben philosophischen, d. h. diskursiv-argumentativen Texten werden - besonders in Hinführungs- und Transferphasen – auch sog. präsentative Materialien (Bilder, Filme usw.) eingesetzt.
8. Das methodische Können der Schülerinnen und Schüler wird durch schwer- punktmäßige Förderung von Methodenkompetenzen und wiederholtes Auf- greifen und Üben dieser Kompetenzen systematisch gefördert.
9. Der Unterricht legt Wert auf die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen und die Vermittlung von Wissen, das kontinuierlich und zusätzlich am Ende eines Unterrichtsvorhabens in Form von Übersichten und Strukturskizzen festgehalten wird.

2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Rechtliche Grundlagen und Bezüge

Die Bewertung der Leistungen im Fach Philosophie orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

Schulgesetz (§§ 48 – 52, § 70)

Grundsätze zur Leistungsbewertung (§ 48)

Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn (§ 49)

Versetzung, Förderangebote (§ 50)

Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung (§ 51)

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (§ 52)

Fachkonferenzen (§ 70)

APO-GOSt

Grundsätze der Leistungsbewertung (§ 13)

Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“ (§ 14)

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15) Notenstufen und Punkte (§ 16)

Besondere Lernleistung (§ 17)

Richtlinien für das Fach Philosophie

Lernerfolgsüberprüfungen. In: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II –

Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Philosophie, S. 43ff.

Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan. In: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II

– Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Philosophie

Grundlagen der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben legt die Fachgruppe Philosophie Folgendes fest:

Art und Dauer von Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch die VV 14.1 und 14.2 zu § 14 Abs. 1 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOSt geregelt. Werden mehrere Aufgabenvorschläge zur Auswahl gestellt, kann die Dauer um eine angemessene Auswahlzeit verlängert werden.

Die Aufgabentypen für Klausuren orientieren sich an den Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung, wie sie in den Richtlinien formuliert sind. In der Einführungsphase kann auch eine anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellung gewählt werden.

Im Verlauf der Sekundarstufe II sollten möglichst alle vier Aufgabenarten eingeübt werden.

In jedem Fall muss innerhalb der Qualifikationsphase jeder Typ mindestens einmal als Klausur gestellt worden sein.

Die letzte Klausur wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Den Schülern liegen mindestens zwei halbjahresübergreifende Aufgabenvorschläge vor. Die Auswahlzeit wird der Anzahl der Aufgabenvorschläge entsprechend gestaltet, beträgt aber maximal 30 Minuten.

Beurteilung von Klausuren

Alle Schüler/innen erhalten zur korrigierten Klausur entweder einen aussagekräftigen Kommentar, der auf den persönlichen Leistungsstand Bezug nimmt und in dem Förderempfehlungen formuliert werden, oder einen Beurteilungsbogen, mit dessen Hilfe sie nachvollziehen können, wie es zu der Bewertung gekommen ist.

Ab der EF werden die Klausuren zunehmend mit einem an das Abitur angelehnten Punkteschema bewertet, wobei die Gesamtpunktzahl variabel gehalten werden kann (unter Beibehaltung der Gewichtung 20% Darstellungsleistung, 80% Inhalt). Ab der Q2 ist die Verwendung eines punktegestützten Erwartungshorizontes wie im Zentralabitur verbindlich. Empfohlen wird die Verwendung eines Punkteschemas als Erwartungshorizont in allen Klausuren der Q-Phase.

Bei sehr gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann die Zensur um bis zu eine Notenstufe herabgesetzt werden.

Die anzustrebenden Kompetenzen werden je nach Aufgabenart unterschiedlich gewichtet.

Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, sonstige Präsentationsleistungen, Mitarbeit in Gruppen und Projekten, Referate, Portfolios, Rollenspiele, Präsentationen, Arbeitsmappen usw.) sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.

Der Lehrer legt am Anfang des Halbjahres seine Beurteilungskriterien für „sonstige Mitarbeit“ offen und informiert die Schüler in regelmäßigen Abständen über ihren Leistungsstand.

Endnote

Die beiden Noten der Klausuren sowie die beiden Noten zur sonstigen Mitarbeit gehen in die Gesamtnote ein.

Die Endnote setzt sich zu angemessenen Teilen aus den Noten der beiden Klausuren und den Quartalsnoten für die sonstige Mitarbeit zusammen.

Bewertungskriterien für die einzelnen Notenstufen (Sek II), Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen

Note	Quantität der Beteiligung	Qualität der Beteiligung	Lernen in Gruppen	Hausaufgaben
sehr gut	S. beteiligt sich immer am Unterricht (mehrfach in jeder Stunde).	<ul style="list-style-type: none"> • S. kann die neu erlernten Inhalte flexibel und problemorientiert wiedergeben und anwenden. • S. ist in der Lage problemorientierte Fragen zu stellen, sowie begründete Vermutungen für deren Beantwortung aufzustellen. • S. trägt konstruktiv zur Problemorientierung und deren Lösung bei. • S. erkennt und integriert unterschiedliche Standpunkte und kommt zu einer begründeten Beurteilung. • S. greift auf Vorwissen zurück und überträgt dies auf neue Sachverhalte. • Die Aussagen geben den Sachverhalt richtig wieder. • S. stellt gute Fragen, die zeigen, dass er/sie sich weiterführende Gedanken macht. • Differenziertheit der Gedankengänge erkennbar, rational begründetes Urteil. • Sehr sicherer und angemessener Umgang mit der deutschen Sprache, Fachausdrücke werden sehr häufig und richtig angewandt. • Philosophische Zusammenhänge werden in ihren logischen Zusammenhängen sprachlich sehr zutreffend formuliert. 	<ul style="list-style-type: none"> • S. zeigt sich engagiert und interessiert. • S. findet gute Ansätze, die die Weiterarbeit der Gruppe fördert. • S. zeichnet sich durch gute Teamfähigkeit aus. • S. ist in der Lage, auch schwächere SuS zu unterstützen und zu fördern. • SuS ist in der Lage in kooperativer Eigenständigkeit und zielorientiert die Aufgabenstellung richtig zu bearbeiten und die eigenen Arbeitsergebnisse den Gruppenmitgliedern zu erläutern, sowie den anderen Gruppenmitgliedern Hilfestellungen zu geben. • Zeigt sehr gutes Diskussionsvermögen: Empathievermögen, Differenziertheit. • Arbeitsergebnisse werden in Präsentationen sinnvoll und verständlich, strukturiert und zielorientiert vorgetragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • S. erledigt Hausaufgaben immer. • Die Aufgaben werden sorgfältig bearbeitet. • Die Ergebnisse sind richtig.
gut	S. beteiligt sich häufig am Unterricht (Meldungen in jeder Stunde).	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aussagen geben den Sachverhalt richtig wieder und er/sie kann die neu erlernten Inhalte flexibel und problemorientiert wiedergeben und häufig auch anwenden. • Reproduzierende, produzierende (= neue Ansätze einbringen), verknüpfende und beurteilende Beiträge. • S. zeigt Interesse durch Fragen, die zur 	<ul style="list-style-type: none"> • S. zeigt sich engagiert und interessiert. • S. arbeitet zusammen mit der Gruppe problemorientiert. • S. arbeitet gut mit Gruppe zusammen. • S. ist in der Lage in kooperativer Eigenständigkeit und zielorientiert die Aufgabenstellung richtig zu bearbeiten und die eigenen Arbeitsergebnisse den 	<ul style="list-style-type: none"> • S. erledigt Hausaufgaben regelmäßig. • Die Aufgaben werden ausführlich bearbeitet.

		<p>Problemlösung beitragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenziertheit meistens vorhanden, bildet meistens rationales Urteil. • Sicherer und angemessener Umgang mit der deutschen Sprache, Fachausrücke werden häufig, und dann richtig benutzt. 	<p>Gruppenmitgliedern zu erläutern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsergebnisse werden in Präsentationen meistens sinnvoll und verständlich, strukturiert und zielorientiert vorgetragen. 	
Befriedi- gend	S. beteiligt sich regelmäßig. S. bemüht sich, durch Fragen das eigene Verständnis zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausrücke werden im Allgemeinen richtig benutzt. • Sachverhalte werden in weiten Teilen gut wiedergegeben. • Es gelingt manchmal, vorhandenes Vorwissen in den Kontext eines neuen Sachverhalts einzuordnen. • Die Aussagen sind oft richtig, könnten aber genauer oder verständlicher formuliert werden. • S. kann Fragen das eigene Verständnis betreffend gut formulieren. • Differenziertheit ist im Allgemeinen vorhanden. • Meistens sicherer und angemessener Umgang mit der deutschen Sprache, Fachausrücke werden nur gelegentlich oder auf Nachfrage angewandt. 	<ul style="list-style-type: none"> • S. zeigt Interesse. • S. beteiligt sich an der Entwicklung einer Stellungnahme. • S. bemüht sich stets, sich sinnvoll einzubringen. • S. ist in der Lage, die zugeteilten Aufgaben in kooperativer Eigenständigkeit überwiegend richtig zu beantworten und die eigenen Arbeitsergebnisse den Gruppenmitgliedern verständlich zu machen. • Arbeitsergebnisse werden in Präsentationen mit Hilfe anderer Gruppenmitglieder sinnvoll und verständlich, strukturiert und zielorientiert vorgetragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • HA werden in weiten Teilen erledigt. • S. zeigt durch Fragen, dass er/sie sich um eine tiefergehende Bearbeitung bemüht hat. • Reproduktion wird immer, Transfer nur gelegentlich geleistet

ausreichend	<p>S. kann auf Anfrage grundlegende Inhalte (der letzten Stunde) wiedergeben. S. beteiligt sich wenig.</p> <p>S kann auf Fragen antworten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • S reproduziert z.g.T. Fakten. • Transfer findet nicht statt. • Es liegt kein Problembewusstsein vor. • Die Aussagen enthalten viele Fehler, zeigen aber, dass S. in der Lage ist, Grundlagen des Philosophieunterrichts wiederzugeben. • Es fällt ihm/ihr schwer, Fragen zum eigenen Verständnis zu formulieren, S. bemüht sich aber darum. • Differenziertheit ist nur bedingt vorhanden, kein bis ganz selten ein rationales Urteil. • Gelegentliche Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache, Schwierigkeiten in der richtigen Anwendung von Fachbegriffen. 	<ul style="list-style-type: none"> • S. erledigt Aufgaben wie Plakat malen oder Folie schreiben, trägt aber nicht zur Problemlösung bei. • Auch wenn keine Lösungsansätze beigesteuert werden können, bemüht sich S. um eigene Beiträge zum Gruppenergebnis. • S. ist in der Lage, durch Hilfestellungen seitens der anderer Gruppenmitglieder mit eigenen Worten eine Antwort auf die Problemfrage zu formulieren, nimmt selten an Diskussionen teil. • Seltene Präsentationen zeigen Schwierigkeiten in strukturierter und zielorientierter Vermittlung der Ergebnisse. 	<ul style="list-style-type: none"> • HA sind in der Regel vorhanden, aber häufig kurz oder lückenhaft. • Grundlegende Kompetenzen sind vorhanden. • Die Qualität der Aufgaben deuten auf einige Mängel hin.
mangelhaft	<p>S. beteiligt sich nicht von sich aus am Unterricht. Auf Nachfragen erfolgt eine unzureichende Rückmeldung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antworten sind z. g. T. fachlich nicht richtig. • Keine tiefere o. bloß oberflächliche Auseinandersetzung mit den Inhalten. • Begründete Stellungnahmen erfolgen nicht. • Selbst bei Hilfestellung erfolgt keine produktive Teilnahme am Unterricht. • S. ist nicht in der Lage, ein rationales Urteil zu fällen. • S. ist nicht in der Lage, Defizite zu artikulieren. • Kein differenziertes Urteil erkennbar, eher Meinungen und vorschnelles Urteil. • Häufige Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird keine Einzelleistung erbracht. • Keine aktive Teilnahme. • Keine eigenständige Präsentation. • Gruppenthema unzureichend verstanden. • S. ist nicht in der Lage, an der anschließenden Diskussion teilzunehmen oder sich einzubringen. • Keine sinnvolle Zuarbeit für die Gruppenleistung. • S. präsentiert nie Gruppenergebnisse, nimmt an keinen Diskussionen teil. 	<ul style="list-style-type: none"> • HA spiegeln mangelnde fachliche Fähigkeiten wider, indem Anforderungen der Aufgabe nicht verstanden und erledigt werden oder keine tiefere Auseinandersetzung mit dem Gegenstand erfolgt. • HA sind häufig nicht vorhanden.

ungenü-gend	<p>Es fehlt jegliche Beteiligung. Auf Fragen kann nicht geantwortet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es fehlt jegliches Verständnis. • Die Antworten zeigen erhebliche Lücken. • Erhebliche Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Verständnis und fehlendes Engagement. • Mangelhafte Teamfähigkeit. • S. stellt einen Störfaktor in der Gruppe dar. • Die Beiträge haben nichts mit dem Unterricht zu tun. 	<ul style="list-style-type: none"> • S. erledigt Hausaufgaben nicht oder selten. • Die Aufgaben zeigen mangelhaftes Verständnis, Engagement und Sorgfalt.
-------------	---	---	--	---

Bewertungsbogen zur Facharbeit im Fach Philosophie

Name der Schülerin / des Schülers:

Thema der Facharbeit:

Prozess	max. Punkte	erreichte Punkte
1. Sie haben das Thema selbstständig entwickelt und nachvollziehbar unter Entwicklung einer zentralen Fragestellung (Schwerpunktsetzung der Arbeit) eingegrenzt.	5	
2. Ihre Vorbereitung der Beratungsgespräche und die Umsetzung der Gesprächsergebnisse ist gelungen.	5	
	Σ 10	

Inhaltliche Leistung	max. Punkte	erreichte Punkte
1. Ihre Arbeit zeigt, dass Sie eigenständig und gründlich recherchiert und Ihr dadurch erworbenes Wissen in die Arbeit einbezogen haben	10	
2. Der Aufbau Ihrer Arbeit ist sinnvoll gegliedert (inhaltlich strukturierte Unterteilung der Arbeit sowie sinnvolle Abfolge und Verknüpfung der Kapitel), die Themenstellung wurde korrekt erfasst.	10	
3. Sie zeigen in Ihrer Einleitung eine sinnvolle Themenbegründung, stellen Ihre inhaltliche Schwerpunktsetzung und Ihre methodische Vorgehensweise knapp und nachvollziehbar dar.	7	
4. Im Hauptteil Ihrer Arbeit zeigen Sie eine korrekte, kritische, differenzierte, problem- / zielorientierte und gehaltvolle inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, sowie die Beherrschung fachspezifischer Methoden.	15	
5. Ihr Schlussteil fasst Ihre Hauptergebnisse zusammen, Sie kommen zur begründeten Beurteilung der zentralen Fragestellung und geben ggf. einen Ausblick – jeweils unter kritischer Distanzierung der eigenen Ergebnisse und Urteile.	8	
	Σ50	

Formale Leistung	max. Punkte	erreichte Punkte
1. Der vorgegebene Umfang der Arbeit wird weder unter- noch nennenswert überschritten.	2	
2. Die Arbeit enthält ein ansprechendes, informatives Titelblatt und ein strukturiertes, übersichtliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen.	4	
3. Das Schriftbild und ggf. weitere Graphiken sowie Bildmaterial sind sauber und übersichtlich. Dazu gehören Schriftarten und Schriftgröße, Blocksatz und Seitenformatierung (Absätze, Abstände, Silbentrennung), Nummerierung von Seiten und Kapiteln,), Nutzung von Tabellen, Graphiken, Abbildungen u.a. Medien als Darstellungsmöglichkeiten, Kopien von Internetquellen im Anhang oder auf einem elektronischen Datenträger, ggf. Anhang und Abbildungsverzeichnis, Erklärung.	4	
4. Die Zitiertechnik entspricht den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens (vgl. Vorgaben wie Einbindung von Fußnoten oder von in den Text eingebauten Literaturbelegen).	6	
5. Die Arbeit enthält ein gegliedertes Literaturverzeichnis , das nach den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens erstellt ist.	4	
	Σ 20	

Sprachliche Leistung	max. Punkte	erreichte Punkte
1. Sie strukturieren Ihren Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und beziehen sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5	
2. Sie beziehen beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4	
3. Sie belegen Ihre Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3	
4. Sie formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4	
5. Sie schreiben sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4	
	Σ 20	

Weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (erhöht <u>nicht</u> die max. erreichbare Punktzahl 100)	max. Punkte	erreichte Punkte
Sie erfüllen als weiteres aufgabenbezogenes Kriterium:	5	

Ggf. Ergänzender Kommentar

Gesamtpunktzahl:

Aufgrund gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit erfolgt eine Absenkung der Note um _____ Punkte.

Die Facharbeit wird insgesamt mit der folgenden Note bewertet: _____

Datum, Unterschrift der Lehrkraft

Punkte	100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20
Note	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1